



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Torsten Geerds (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Anmeldestand Gesamtschule Faldera**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler aus Neumünster wurden für das Schuljahr 2000/2001 mit Hauptschulempfehlung, Realschulempfehlung oder einer gymnasialen Empfehlung an der Gesamtschule Neumünster-Faldera angemeldet?

Anmeldeergebnis aus dem Stadtgebiet von Neumünster für das Schuljahr 2000/2001:

84 Schülerinnen und Schüler mit einer Hauptschulempfehlung,  
61 Schülerinnen und Schüler mit einer Realschulempfehlung,  
9 Schülerinnen und Schüler mit einer Gymnasialempfehlung.

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die im Stadtteil Neumünster-Faldera wohnen und eine Hauptschulempfehlung erhalten haben, wurden für das Schuljahr 2000/2001 an der IGS Faldera nicht angenommen?

21 Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung konnten nicht aufgenommen werden.

2a) In welchem Stadtteil werden die Kinder mit Hauptschulempfehlung aus Neumünster-Faldera unterrichtet, die an der Integrierten Gesamtschule nicht aufgenommen werden können?

2b) Um wie viele Schülerinnen und Schüler handelt es sich dabei?

Der Verbleib nicht aufgenommener Schülerinnen und Schüler wird statistisch nicht erhoben.

2c) Wie weit liegt die zuständige Hauptschule von der IGS-Faldera entfernt?

Ca. 1 km von der Integrierten Gesamtschule Faldera entfernt befinden sich die Grund- und Hauptschule Wittorf und die Hans-Böckler Grund- und Hauptschule.

3. Wie vereinbart sich das Abweisen von Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulempfehlung mit dem Versprechen, dass das Schließen des Schulzentrums, bestehend aus Haupt- und Realschule und einer Umwandlung zu einer Gesamtschule, zu keiner Benachteiligung für Kinder im Stadtteil Faldera führen wird?

In der Gründungsphase der IGS Faldera sind Hinweise zur vorrangigen Berücksichtigung von Anmeldungen aus dem Stadtteil durch den Schulträger gegeben worden. Nach § 15 Abs. 2 Schulgesetz ist jedoch bei der Aufnahme darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler aller Leistungsstärken in etwa gleichem Umfang ausgewählt werden. Bei einer Überzahl von angemeldeten Schülerinnen und Schülern mit einer Empfehlung für den Besuch der Hauptschule führt dieses Aufnahmekriterium deshalb zur Ablehnung auch von Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtteil Faldera.

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit welcher Schulartempfehlung werden aus dem Umland aufgenommen?

Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Umland:

- 5 Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung,
- 14 Schülerinnen und Schüler mit Realschulempfehlung,
- 12 Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung.